

2. Änderung des Bebauungsplanes „Allmend“ in Horb a.N.-Bittelbronn (Bauplatz Nr. 80)

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan „Allmend“ in Horb a.N. - Bittelbronn ist seit 17.12.1996 rechtskräftig. Im Änderungsbereich (Bauplatz Nr. 80) ist eine Bebauung mit Reihen- bzw. Doppelhäuser vorgesehen. Aufgrund der Größe des Baugrundstückes und der Tatsache, daß der Bedarf an Bauplätzen für Reihen- bzw. Doppelhäuser gering ist, hat der Ortschaftsrat Bittelbronn in seiner Sitzung am 07.04.1999 beschlossen, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß eine Bebauung mit Einzelhäusern möglich ist. Zwischenzeitlich gibt es einen konkreten Bauinteressenten.

Der Bebauungsplan „Allmend“ soll nun dahingehend geändert werden, daß das Bau- fenster eine Bebauung mit 4 Einfamilienhäusern zulässt. Die bisher vorgesehene Nutzungsschablone Nr. 6 wird durch die Nutzungsschablone Nr. 5 ersetzt, damit die Gebäude nicht zwingend zweigeschossig erstellt werden müssen. Die Pflanzge- botsfläche im Süden des Baugrundstückes wird entsprechend angepaßt. Weitere Än- derungen sind nicht vorgesehen.

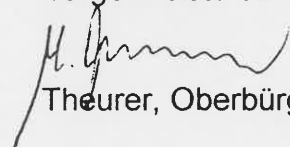
In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benach- barten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die betroffenen Bürger wurden über die Änderung der Planung informiert. Die Kosten des Änderungsverfahrens werden von den Antragstel- lern übernommen.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 21.03.2001
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 21.03.2001
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister